



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart

URKUNDE

Sehr geehrte Frau Kollegin Orlowa,


gemäß § 43c Abs. 2 BRAO verleiht Ihnen hiermit der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Stuttgart die Bezeichnung

„Fachanwältin für Erbrecht“.

Mit dieser Verleihung verbinden wir den Hinweis darauf, dass Sie mit der Führung der Fachanwaltsbezeichnung gleichzeitig die Verpflichtung eingegangen sind, sich auf Ihrem Fachgebiet ständig gem. § 15 FAO fortzubilden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Abteilung Fachgebietsbezeichnungen, 07.04.2023
Der Vorsitzende


Prof. Dr. Hervé Edelmann
Vorstandsmitglied
Rechtsanwalt

